

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0929 Status: öffentlich Datum: 14.04.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung			
28.04.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Fortführung der Ehrenämter der Landschaftswacht

Sachverhalt:

Gemäß § 35 des NAGBNatSchG kann die Naturschutzbehörde aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt. Bis Ende 2014 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich drei Landschaftswarte, die für bestimmte Naturschutzgebiete zuständig waren.

In der Sitzung vom 10.07.2014 hat der Kreistag die Bestellung von 13 zusätzlichen Landschaftswarten, die für die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten zuständig sein sollen, für die Dauer von zunächst zwei Jahren beschlossen. Die Bestellung erfolgte nach Beteiligung der jeweiligen Verwaltungseinheit sowie der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach Beschluss des Kreisausschusses durch den Landrat zum 01.01.2015 und lief zunächst am 31.12.2016 aus.

In der Sitzung des Kreistages am 20.12.2016 wurde beschlossen, die 13 an Verwaltungsgrenzen ausgerichteten Landschaftswachten fortzuführen. Die Bestellung der zum Zeitpunkt der Entscheidung berufenen Landschaftswarte wurde zunächst bis zum 30.06.2017 verlängert. Anschließend erfolgte eine erneute Bestellung bis zum 30.06.2020.

Die Bestellungen der drei übrigen Landschaftswarte für bestimmte Schutzgebiete enden am 31.03.2021 (für das NSG Großes und Weißes Moor und das Gebiet der Bullenseen), 31.08.2023 (NSG Ekelmoor, Tister Bauernmoor und Schneckenstiege) und 31.12.2023 (NSG Huvenhoopsmoor).

Das Institut der Landschaftswacht hat sich grundsätzlich bewährt. Die Dauer der Bestellung der Landschaftswarte wird gesetzlich nicht geregelt. Eine Bestellung für zunächst weitere drei Jahre erscheint sachgerecht. Gleiches gilt für die Beteiligung der jeweiligen Verwaltungseinheit sowie der AG der Naturschutzverbände beim Besetzungsverfahren.

Beschlussvorschlag:

1. Für jede kreisangehörige Verwaltungseinheit wird weiterhin jeweils eine Landschaftswartin bzw. ein Landschaftswart für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2023 bestellt.
2. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die jeweilige Verwaltungseinheit werden um Vorschläge für die Besetzung gebeten.

Luttmann